

# HAUSORDNUNG

Das Landesjugendhaus Plüddemanngasse ist eine von der Steiermärkischen Landesregierung geschaffene und geförderte Einrichtung, die aus öffentlichen Mitteln subventioniert wird. Das Landesjugendhaus Plüddemanngasse bietet Unterkunft und Betreuung, Aufsicht und Hilfe beim Lernen, sowie Vermittlung von sozialer Kompetenz und kulturellen Werten.

## Verhalten und Umgangsformen:

Die Kenntnis und Befolgung der Hausordnung durch den/die SchülerIn bildet die Voraussetzung zu einer erfolgreichen und harmonischen Gestaltung des Jugendhauslebens.

Es wird von allen Bewohnern und dem gesamten Personal erwartet, dass man sich mit Respekt begegnet. Der Umgang miteinander soll aufrichtig, hilfsbereit und rücksichtsvoll sein.

Auch in der Schule und außerhalb des Hauses darf das Verhalten zu keiner Klage Anlass geben.

## I. Hausordnung:

- a. Für Burschen ist das Betreten des gesamten Bereichs der Mädchenunterkünfte verboten. Für Mädchen ist ebenfalls das Betreten des gesamten Bereichs der Burschenunterkünfte streng untersagt.
- b. Der Zutritt zu Küche und Wirtschaftsräumen ist den SchülerInnen nicht gestattet.
- c. Der Aufenthalt in fremden Zimmern ohne Beisein des Bewohners, der Bewohnerin dieses Zimmers ist nicht gestattet.
- d. Im Wohn- und Schlafbereich **muss** Ordnung gehalten werden. Die Betten müssen gemacht werden und Gegenstände bzw. Kleidungsstücke so verwahrt werden, dass das Zimmer aufgeräumt verlassen wird!
- e. In den Toiletten, Waschräumen und Duschen wird besonders Wert auf größte Hygiene und Sauberkeit gelegt, das gilt im eigenen Interesse!!!
- f. Der Abfall ist von den SchülerInnen selbst in den bereitgestellten Müllbehältern **täglich getrennt** zu entsorgen. Diese sind rechtzeitig vor jeder Abreise eigenverantwortlich in die auf den Gängen vorhandenen Behälter zu entleeren!
- g. Innerhalb des gesamten Jugendhaus-Geländes ist der Besitz, Genuss und die Weitergabe von sämtlichen legalen und illegalen Drogen und Genussmittel (Alkohol) strengstens verboten. Es wird darauf hingewiesen, dass das Rauchen nur mehr ab dem 18. Lebensjahre erlaubt ist. Alle 18-jährigen Raucher werden angehalten, **nicht vor der Haupteinfahrt (Gehsteig) zu rauchen. Der Kindergarten befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft und die Leitung setzt ein vorbildhaftes Verhalten voraus.** Ein Suchtgiftdelikt kann zum sofortigen Ausschluss aus dem Jugendhaus führen.
- h. Das hauseigene Internet wird von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr zur Verfügung gestellt.
- i. Im Haus sind Hausschuhe zu tragen.
- j. Für mutwillige Beschädigung des Hausinventars haftet der / die SchülerIn.

## BRANDSCHUTZ

Jedem Schüler, jeder Schülerin wird beim Eintritt ins Jugendhaus, spätestens am Folgetag der Brandschutz des Hauses erklärt. Dies muss vom Pädagogischen Personal dokumentiert werden.

1. Bei internen Hausveranstaltungen (z.B.: die jährliche Brandschutzübung) besteht für alle SchülerInnen Anwesenheitspflicht. Eine Anwesenheitsliste ist vom Pädagogischen Personal zu führen.
2. Die Verwendung jeder Art von Elektrogeräten wie zum Beispiel: Wasserkocher, Kaffeemaschinen, Kühlschränke, Fernseher, etc. sind strengstens verboten.
3. Ladegeräte aller Art, sind selbstverständlich gestattet. Ebenso und ausschließlich erlaubt sind Elektrogeräte, die der täglichen Körperhygiene dienen, wie Haarföhns, Rasierapparate, elektrische Zahnbürsten, Glätteisen etc. Die Geräte sind stetig auf etwaige Mängel zu kontrollieren.
4. Handlungen, die eine Begünstigung für das Entstehen oder Ausbreiten von Bränden darstellen, sind strengstens untersagt. Das gilt besonders für das Hantieren mit offenem Feuer im Jugendhaus und dem umliegenden Gelände. Kerzen, Adventkränze, Räucherstäbchen, etc. defekte Elektrogeräte sind nicht gestattet.
5. Während der Abwesenheit des/der SchülerIn (auch nachts) sind sämtlich im Vorfeld angeführten Elektrogeräte UNBEDINGT vom Stromnetz zu trennen. (Schaltbare Steckdosen werden vom Jugendhaus auf Anfrage entliehen).

**Es gilt absolutes Parkverbot im Jugendhausbereich für alle SchülerInnen.**

## II. Tagesablauf:

Wecken:	6:30 Uhr
Frühstück:	6:30 Uhr bis 8:00 Uhr
Mittagessen:	12:00 bis 14:30/16:30 bis 18:00/ am Abreisetag von 12:00 bis 14:00
Abendessen:	18:45 bis 19:00
Nachtruhe:	ab 22:00 Uhr

Die **LERNZEIT** wird nach dem Eintritt ins Jugendhaus mit dem jeweiligen Gruppenbetreuer individuell besprochen und eingeteilt.

## III. Ausgangsordnung und Besuchsordnung:

- Der/die SchülerInnen müssen sich in der Freizeit beim Verlassen des LJH bei einem Betreuer/Betreuerin **abmelden** und bei der Rückkehr wieder **anmelden**. Besuche sind möglich, müssen aber bei den BetreuernInnen angemeldet werden. Ende der Besuchszeit ist spätestens 21:00 Uhr.
- Ausgänge** werden hinsichtlich der Dauer und Häufigkeit, je nach Alter und Lernerfolg vom pädagogischen Personal gewährt.

bis zum 16. Geburtstag	bis 21:00
bis zum 18. Geburtstag	bis 22:00
ab dem 18. Geburtstag	bis 23:00

SchülerInnen unter 18 Jahren dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung eines Erziehungsberechtigten auswärts übernachten. Abmeldungen sind rechtzeitig im Vorab dem jeweiligen Gruppenerzieher **per E-Mail** mitzuteilen.

- Schulveranstaltungen, Ballbesuche, Besuche kultureller Veranstaltungen etc. werden ausgangsmäßig gesondert geregelt

## IV. Krankenordnung:

- Kranke melden sich sogleich bei dem/der BetreuerIn oder bei der Jugendhausleitung, die im Bedarfsfall den Arzt zu Rate ziehen. Bei einer absehbar längerwährenden Krankheit und wegen Ansteckungsgefahr, ersuchen wir die Eltern den / die SchülerIn vom Jugendhaus abzuholen.
- SchülerInnen, die am Vormittag krank vorzeitig den Unterricht verlassen, müssen sich bei der Leitung zurückmelden.
- Bei Erkrankung im Elternhaus muss das Jugendhaus telefonisch verständigt werden.
- Bei Erkrankung im Jugendhaus wird die Absenz vom Haus entschuldigt, in allen anderen Fällen müssen die Eltern die Fehlstunden begründen.
- Für etwaige Arztkosten muss selbst aufgekommen werden, sei es durch Barzahlung oder Vorlage der E-Card.
- In akuten Fällen können einige nicht rezeptpflichtige Medikamente (Mexalen, Aspirin, Buscopan, Betaisadona, Bradosol, Iberogast, Voltaren Gel, Fenestil Gel) bei den BetreuerInnen in der Notfallsapotheke abgeholt werden. Die Ausgabe wird dokumentiert. Die Eigenverantwortlichkeit des Jugendlichen wird vorausgesetzt.

## V. Sonstiges:

- Das Jugendhaus stellt **kein** Bettzeug sowie **keine** Bettwäsche zur Verfügung. Für regelmäßigen Bettwäschewechsel ist spätestens alle 3 Wochen selbstständig Sorge zu tragen! Das Aufziehen frischer Bettbezüge wird aus hygienischen Gründen strengstens kontrolliert.
- Geld und Wertgegenstände sind sorgfältig versperrt zu halten oder dem/ der BetreuerIn in Verwahrung zu geben. Eine Haftung für das persönliche Eigentum der SchülerInnen wird nicht übernommen.**
- Das Halten von Tieren ist nicht erlaubt.
- Fotos von SchülerInnen, die im Zuge der Pädagogischen Arbeit gemacht werden, dürfen z.B.: auf der Homepage und im Gebäude des Jugendhauses Plüddemanngasse, veröffentlicht werden. (im Zusammenhang mit Hausveranstaltungen).
- Bei Verstößen gegen die Sittlichkeit, aber auch bei mangelhaften Leistungen, ständiger Unzufriedenheit, anhaltender Unverträglichkeit mit MitbewohnernInnen, hartnäckigem Widerstand gegenüber einem/r BetreuerIn und bei körperlicher oder seelischer Gefährdung von MitbewohnerInnen sowie Nichtbeachtung der Hausordnung ist mit **Konsequenzen** bis zu einem Ausschluss zu rechnen!
- Allfällige Beschwerden sind an die Jugendhausleitung zu richten:

Haas Denise M.A.  
(Leitung)